

4.8 Sonstige kennzeichenrechtliche Fragen / Autres questions de droit des signes distinctifs

Anmerkung zu «Bündner Bergkäse»

Bundesverwaltungsgericht vom 28. Juni 2017

Die Hinweise des Gerichts zum massgeblichen Zeitpunkt des Vorliegens der «Repräsentationsvoraussetzungen» sind erstaunlich kurz. So wird hier auf den Zeitpunkt des Entscheids über die Gesuchseinreichung in den Jahren 2009 und 2010 abgestellt. Die Gesuchseinreichung erfolgte am 25. April 2007. Auf den Hinweis der Vorinstanz, dass die Voraussetzungen auch bis zur Rechtskraft einer allfälligen Gutheissung des Eintragungsgesuchs vorliegen müssen, wird nicht weiter eingegangen. Vielmehr wird in E. 8.1.6. bemerkt, «wie die nachfolgenden Auswertungen zeigen, machte das BVGer diesbezüglich die gleichen Feststellungen: Deshalb hat die Vorinstanz zu Recht nur die Verhältnisse in den Jahren 2009 und 2010 als massgebend berücksichtigt.» In diesen nachfolgenden Auswertungen erfolgt aber nur der Hinweis «Wie die Vorinstanz zu Recht ausführt, hat keine Produktionsumstellung seitens gewisser Milchverarbeitungsbetriebe der Beschwerdegegner stattgefunden, sondern lediglich eine Anmeldung desselben Produkts unter einer anderen TSM-Kategorie (Kategorie 242 «Bündner Bergkäse vollfett» statt Kategorie 243 «Bergkäse vollfett») [...]. Den Listen der TSM ist ferner zu entnehmen, dass die Milchverarbeitungsbetriebe der Beschwerdegegner, insbesondere jene der Beschwerdegegnerin 1 ab 2010 und insbesondere seit 2011 die Produktion von «Bündner Bergkäse vollfett», die sie in der Folge in der TSM-Kategorie 242 deklarierten, massiv gesteigert haben (z.B. Produktionssteigerung in 2011 verglichen mit dem Vorjahr um rund 19%, in 2012 um rund 27%). Unter diesen Umständen rechtfertigt es sich hier, einzig auf die erhobenen Daten der Produktionsjahre 2009 und 2010 abzustellen.» Es ist nicht ersichtlich, warum eine Produktionssteigerung über die Jahre ein Abstellen des Entscheids einzig auf die Tatsachenlage in früheren Produktionsjahren rechtfertigen soll.

Karola Krell Zbinden